

(Nr. 1186.) Protokoll-Extract der Ersten Kammer vom 3. August 1861, den Vortrag der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, den Gesetzentwurf zu Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuches, des Gesetzes über die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle betreffend, bez. Beschlußfassung darüber.

Präsident Haberkorn: Zu den Acten, da sich die Ungelegenheiten durch die bereits hier gefaßten Beschlüsse erledigt haben.

(Nr. 1187.) Das allerhöchste königliche Decret in Abschrift durch Beschluß der Ersten Kammer, den Schluß des Landtags und die feierliche Verabschiedung der Ständeversammlung auf den 7. dieses Monats betreffend und bez. Eröffnung des Oberhofmarschallamts darüber.

Präsident Haberkorn: Bewendet bei der bereits gestern erfolgten Mittheilung an die Kammer.

(Nr. 1188.) Einladung des Herrn Oberhofpredigers Dr. Liebner zum Landtagsschlußgottesdienste in der evangelischen Hofkirche zu Mittwoch den 7. August d. J. Vormittags 9 Uhr.

Präsident Haberkorn: Wird Ihnen von dem Herrn Secretär vorgetragen werden.

(Geschicht.)

(Nr. 1189.) Erklärung des Herrn Staatsministers v. Könneritz a. D., die Annahme der Wahl eines wirklichen Mitgliedes zum Staatsgerichtshofe betreffend.

Präsident Haberkorn: Zu den Acten und der Ersten Kammer das Resultat behufs der dort zu fertigenden und noch heute hier vorzutragenden ständischen Schrift mitzutheilen.

(Nr. 1190.) Dergleichen des Herrn Advocaten Kohlschütter hier, die Annahme der Wahl eines zweiten Stellvertreters zu dem Staatsgerichtshofe betreffend.

(Nr. 1191.) Eingabe des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Bschopau, ihre Freude und Dank über den Bau der Chemnitz-Annaberger Eisenbahn betreffend.

Präsident Haberkorn: Kommt ebenfalls zu den Acten. — Dies waren die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrande.

Alle Vorlagen, welche hier noch zum Vortrag kommen müssen, unterliegen zunächst noch der Berathung in der Ersten Kammer. Da dort solche soeben noch stattfindet und ich die Resultate derselben erst mitgetheilt erhalten muß, sehe ich mich genöthigt, die Sitzung auf kurze Zeit zu sistiren und die Herren zu ersuchen, sich so lange hier aufzuhalten, bis wir von der jenseitigen Kammer die Gegenstände, welche noch in dieser Kammer zu verhandeln sind, erhalten haben werden.

(Pause.)

(Staatsminister v. Beust tritt ein.)

Präsident Haberkorn: Meine Herren, wir können nun in unseren Berathungen vorwärts gehen und es wird uns zunächst der Abg. Seiler Vortrag erstatten.

Abg. Seiler: Es waren noch einige Differenzpunkte übrig, die sich in der gestrigen Nachmittagsitzung der zweiten Deputation beider Kammern theilweis erledigt haben. Erstens hatte die jenseitige Kammer zwar unseren Antrag in Bezug auf die Gleichstellung der Militärärzte*) mit den Offizieren derjenigen Truppen, bei welchen sie Dienst haben, angenommen; hatte aber noch eine andere ausdrückliche Erklärung bezüglich eines auf S. 72 des königlichen Decretes befindlichen Planes gegeben, welchem wir in seiner vollen Wortfassung beizutreten nicht vermochten. Die Deputation schlägt deshalb der Kammer vor, den Satz unter I auf Seite 72 des Decretes anzunehmen, mit Ausschluß und Wegfall der Worte im zweiten Satze:

„sowie anstatt eines Dieners ein Aequivalent von 30 Thalern bei den Fußtruppen und von 60 Thalern bei den Truppen zu Pferd. Die bei den letztern angestellten Assistenzärzte erhalten keine Rationen, sondern werden durch Ueberweisung eines Dienstpferdes beritten gemacht.“

Den Wegfall dieser Worte beantragen wir deshalb, weil wir für unabweisbar halten, daß die völlige Gleichstellung der Militärärzte in der kürzesten Zeit zu erfolgen habe, auch wenn das Ministerium sich für jetzt nicht bewogen gefunden hat, unserem Antrage beizustimmen und weil wir ein neues Provisorium nicht für gerechtfertigt halten und keinen Falls demselben beistimmen wollen. Im zweiten Theile des Satzes, den wir ausgefallen wünschen, will das Ministerium sich definitiv dafür entscheiden, daß die Militärärzte mit Schwadronspferden beritten gemacht werden und unter keiner Bedingung Rationen zu erhalten haben. Die Deputation ist der Ansicht, daß es im Interesse des Sanitätsdienstes liege, für die bezüglichen Militärärzte es facultativ zu stellen, ob sie mit einem Pferde aus der Schwadron beritten gemacht sein oder sich selbst gleich den Offizieren eigene Pferde halten, respective dann auch gleich diesen Chargepferde und Rationen erhalten wollen. Diese Frage schien uns jedenfalls noch nicht völlig spruchreif und mag deshalb für jetzt in suspenso bleiben. Wir rathen also an, mit Weglassung des angeführten Satzes, dem Abschnitte sub I auf Seite 72 der Vorlage Zustimmung zu ertheilen.

Staatsminister v. Rabenhorst: Nach dem, was wir durch den Herrn Referenten vernommen haben, bleibt mir allerdings noch übrig, der Kammer einige Aufklärung über den ganzen Gang der Sache zu geben. Nachdem die Kammer auf Antrag der Regierung eine Erhöhung der Präsenz bei der Infanterie bewilligt hat, nachdem die Kam-

*) S. L.N. I. R. S. 2251 flg. II. R. S. 3296, 3554 flg., 4075 flg. u. 4260 flg.